

Datum: 04.07.2013

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

**Beschlusskontrolle zu A0345/11 (Sitzungsnummer: SR/031/2011)**  
Ausbau des rechtselbischen Elberadweges

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Der Stadtrat beschließt den Ausbau des rechtsseitigen Elberadwegs mit folgenden Maßgaben:**

- 1. Zwischen Saloppe und Körnerplatz wird der Körnerweg zu einem verkehrstauglichen, fahrradfreundlichen Fuß- und Radweg ausgebaut, soweit noch nicht vorhanden. Den Belangen des Denkmalschutzes wird Rechnung getragen. Die Verwaltung stellt Varianten zur Realisierung bis zum 31. Oktober 2011 unter Einbeziehung der Anwohner vor.“**

Für den Abschnitt des Elberadweges im Zuge der gepflasterten Bereiche des Körnerweges (zwischen Brockhausstraße/Saloppe bis in Höhe Körnerweg Nr. 20) wurden verschiedene Ausbauvarianten untersucht und im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt und diskutiert. Zur Vertiefung der vorliegenden Ergebnisse wurden Planungen beauftragt, welche sowohl die denkmalschutzrechtlichen Belange als auch die besonderen konstruktiven Anforderungen (hangseitige Stützmauern in Verbindung mit dem Deckwerk der Elbe) berücksichtigen sollen. In diesem Zusammenhang werden auch fundierte Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen erwartet. Im Rahmen der Bearbeitungen zur Vorplanung werden derzeit die Träger öffentlicher Belange angehört, um diesbezügliche Hinweise und Anregungen (z. B. Versorgungsträger) einarbeiten zu können.

- 2. „Der Fuß- und Radweg wird, vor dem Sportplatz am „Blauen Wunder“ abzweigend und diesen westlich umfahrend, am Körnergarten mit dem bestehenden Fuß- und Radweg verbunden.“**

Für das Vorhaben liegt der Zuwendungsbescheid für eine Förderung aus EFRE-Mitteln vor. Die Bauleistung wurde daraufhin öffentlich ausgeschrieben und soll im Zeitraum vom 29. Juli bis zum 13. September 2013 realisiert werden.

3. „Zwischen Körnergarten und Laubegaster Straße ist – ggf. unter Aufstellung eines Bebauungsplanes – unter Nutzung des Wiesenweges ein in der Regel 5 m breiter asphaltierter Fuß- und Radweg zu bauen. Dabei sind die denkmalpflegerischen Belange, besonders im Bereich Altwachwitz, zu berücksichtigen.“

Zur Erlangung des Baurechts für einen durchgängigen Ausbau des Elberadweges zwischen Loschwitz und Laubegaster Straße befinden sich Bebauungsplanverfahren in Bearbeitung. Diese tragen die Bezeichnungen Bebauungsplan Nr. 330, Dresden-Loschwitz Nr. 20, Elberadweg Loschwitz-Wachwitz und Bebauungsplan Nr. 366, Dresden-Wachwitz Nr. 1, Elberadweg Altwachwitz - Niederpoyritz.

Aufgrund des Beschlusses zu A0345/11 war eine Überarbeitung der bisherigen Prüfungen und Untersuchungen hinsichtlich der Schutzgebiete für Lebensraumtypen, Habitate und wildlebende Vogelarten erforderlich. Dieses Naturschutzgutachten liegt jetzt vor und wird derzeit ausgewertet. Nach Erstellung des Grünordnungsplanes erfolgt die Fertigstellung der Unterlagen und die Weiterführung des Planverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jörn Marx

Kenntnisnahme:

  
Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin